

Usinger Anzeiger, Freitag, 15. Dezember 2017

„Einpendelnde Kleinkinder“ – und die Kosten

NEU-ANSPACH (red). Mit dem nächste Woche zur Abstimmung stehenden Haushalt für 2018 und der erstmals seit vielen Jahren erreichten schwarzen Null alleine wird es nach Meinung der b-now nicht getan sei. Es müsse mehr gespart und weniger ausgegeben werden, um den Haushalt langfristig zu sanieren, heißt es in einer Pressemitteilung der Bürgerliste neue offene Wählergemeinschaft Neu-Anspach. Aus diesem Grund beantrage man nun, die bestehende Vereinbarung der Kommunen im Hochtaunuskreis zur pauschalen Kostenerstattung für einpendelnde Kleinkinder, Kindergarten- und Hortkinder aus Umlandgemeinden zu kündigen.

„Die aktuellen Pauschalen sind bei Weitem nicht kostendeckend und belasten unseren Haushalt, da wir deutlich mehr einpendelnde als auspendelnde Kinder haben“, erläutert b-now-Sozialausschussmitglied Monika Henrici.

Der Gesetzgeber habe hierzu ganz klare Regeln erlassen. Laut § 28 des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) ist von der Wohnsitzgemeinde ein angemessener Kostenausgleich über die anteiligen Betriebskosten an die Kommune zu zahlen, die in ihren Kindertageseinrichtungen ein gemeindefremdes Kind betreut, heißt es dort.

„Frankfurt und Eschborn beispielsweise fordern bereits seit Jahren den Kostenausgleich nach § 28 für einpendelnde Kinder. Wenn also ein Kind aus Neu-Anspach in Frankfurt eine Kindertagesstätte besucht, hat die Stadt Neu-Anspach deren Kosten zu tragen – die Eltern des Kindes werden dadurch aber nicht zusätzlich belastet“, so Christian Holm von der b-now.

Erwarten breite Zustimmung

Man könnte meinen, dass die Kündigung der Vereinbarung auf ein Nullsummenspiel für die Kommunen hinausläuft – dem ist aber nicht so. Neu-Anspach werden, bedingt durch die ausgeprägte fachliche Kompetenz des VzF, viele Kinder mit Integrationsbedarf aus Nachbarkommunen im Hochtaunuskreis zugeteilt. Derzeit zahlen diese abgebenden Gemeinden hierfür nur die fest vereinbarte Betriebskostenpauschale.

„Die nach wie vor angespannte finanzielle Situation macht es erforderlich, die gesetzlich vorgesehene Regelung des Kostenausgleichs zu nutzen“, betont Artur Otto abschließend und ergänzt: „Wir erwarten eine breite Zustimmung zu unserem Antrag in der Sitzung der Stadtverordneten am 19. Dezember“.